

**4. Satzung
der Gemeinde Biebelried
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Art. 8a des Gesetzes vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 266), erlässt die Gemeinde Biebelried folgende

SATZUNG

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 21.01.2009 i. d. F. der dritten Änderungssatzung vom 16.10.2017 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 3,46 Euro pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2019 in Kraft.

Kitzingen, 01.10.2019
Gemeinde Biebelried

Roland Hoh
Erster Bürgermeister



Vorstehende Satzung wurde am 01.10.2019 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amts-tafel hingewiesen. Die Anschläge wurden am 01.10.2019 angeheftet und am 16.10.2019 wieder abgenommen.

Kitzingen, 3. 10. 2019
Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen


Dieter Pfister
VR

